

Anmeldeantrag für die Aufnahme in einer Sulinger Kindertageseinrichtung

Hinweis: Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 3 und 4.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines/unseres Kindes _____,
geboren am _____, zum _____.

Informationen zur Familie

Familienstand: verheiratet alleinerziehend eheähnliche Gemeinschaft

Familiensprache: _____

Geschwisterkinder: _____
(Name und ggf. Betreuungseinrichtung)

	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2
Nachname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße:		
Plz, Ort:		
Bei Anmeldung von Außerhalb	Umzug zum	
Erwerbstätig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausbildung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon:	Privat	Privat
	Dienstlich	Dienstlich
Wochenarbeit- bzw. Schulzeit:		
Name des Arbeitgebers:		

Ich / wir benötigen die Betreuung voraussichtlich zu folgenden Zeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Mittag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe d. Stunden/ Woche:	Wochenstunden				

Mindestbetreuungsstunden (wöchentlich)
Krippe 15 Stunden, Kindergarten 20 Stunden, Integrationsgruppen 25 Stunden, Hort 27,5 Stunden

Bitte wenden →

<u>Einrichtung</u>	<u>Betreuungsform/Gruppe</u>	<u>Wunsch</u>
Kinderhort „Plumpaquatsch“ Galtener Straße 12a	Schulbegleitend	<input type="checkbox"/>
Kiga „Villa Kunterbunt“ Astrid-Lindgren-Weg 3	Kindergarten	<input type="checkbox"/>
Kita „Am Nordsee“ Lindenstraße 1	Kindergarten <input type="checkbox"/> Heilpädagogische Gruppe <input type="checkbox"/> Integrationsgruppe <input type="checkbox"/> Sprachheilgruppe	<input type="checkbox"/>
Kita „Lindenblüte“ Lindern 17	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Integrationsgruppe	<input type="checkbox"/>
Kita „Ratz & Rübe“ Promenadenweg 2	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Integrationsgruppe <input type="checkbox"/> Regelgruppe <input type="checkbox"/> Waldgruppe	<input type="checkbox"/>
Ev. Kita „Regenbogen“ Edenstraße 57	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Integrationsgruppe <input type="checkbox"/> Regelgruppe	<input type="checkbox"/>
Kita „Weltentdecker“ Klein Lessen 38	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Integrationsgruppe <input type="checkbox"/> Waldgruppe	<input type="checkbox"/>
Kita „Zauberland“ Holunderweg 3 und 5	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Integrationsgruppe <input type="checkbox"/> Regelgruppe	<input type="checkbox"/>
Krippe „Goseküken“ Gosewehr 13		<input type="checkbox"/>
Kita „Sule-Racker“ Voraussichtlich ab August 2020 Im Bürgerpark 3	<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Altersgemischte Gruppe <input type="checkbox"/> Regelgruppe	<input type="checkbox"/>

Die Aufnahmekriterien der Stadt Sulingen sind mir / uns bekannt.

Wichtig: Dieser Antrag ist vollständig auszufüllen und mit allen Anlagen abzugeben. Der Antrag sichert Ihnen keinen Betreuungsplatz zu.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Platz für Bemerkungen der Sorgeberechtigten

Hinweise zum Anmeldeantrag und zur Aufnahme

Grundlage der nachfolgend aufgeführten Regelungen ist die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Sulingen.

Die Antragstellung hat gegenüber der Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte zu erfolgen.

Die Abgabe des Antrages ist in der Regel nur bis zum 1. Februar eines Jahres möglich.

Durch die Entgegennahme des Antrages wird keine Verpflichtung zur Aufnahme bekundet.

Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Kindertagesstätte der Stadt Sulingen oder für eine bestimmte Betreuungszeit.

Aufnahmen während des laufenden Kindertagesstättenjahres sind nur möglich, wenn vorhandene Plätze nicht belegt sind. Dies gilt auch für Kinder, die von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechseln.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei der Antragstellung wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme des Kindes erforderlich sind. Hierunter fallen insbesondere die benötigten Betreuungszeiten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Bis zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes erfolgt die Aufnahme in eine Kindertagesstätte nach den Kriterien der oben genannten Satzung.

Bei der Beurteilung des Vergabekriteriums nach § 5 Absatz 2 Nummer 3 (Täglich längere Betreuungszeit gegenüber geringerer Betreuungszeit) werden nicht automatisch die auf Seite 1 gemachten Angaben zugrunde gelegt. Diese Angaben werden bei vorliegender Erwerbstätigkeit mit den Nachweisen zur Erwerbstätigkeit abgeglichen. Liegt keine Erwerbstätigkeit vor wird zunächst von dem Rechtsanspruch (4 Std. tägl./5 Tage Woche) ausgegangen.

Es können nur vollständige und unterschriebene Anmeldeanträge bei der Vergabe der Kindertagesstättenplätze berücksichtigt werden.

Dem Anmeldeantrag ist ein Nachweis zur Masernimpfung beizufügen.

Datenschutzinformation zur Kinderbetreuung

Verantwortlicher:

Stadt Sulingen, Galtener Str. 12, 27232 Sulingen (Deutschland)
04271-88-0, stadt@sulingen.de, <https://www.sulingen.de>

Bitte wenden →

Gesetzlicher Vertreter:

Dirk Rauschkolb, Tel: 04271-88-11, E-Mail: dirk.rauschkolb@sulingen.de

Datenschutzbeauftragter:

Marc Friedrich, Tel: 042711000201, E-Mail: friedrich@krk-computersysteme.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Zur Erfüllung der vom Landkreis Diepholz übertragenen Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung.

Dies umfasst u.a. die An- und Abmeldung, Gebührenabrechnung, Berechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für alle Kindertagesstätten in Sulingen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen, Sozialgesetzbücher, Satzung über Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Sulingen, Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten und die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung der Stadt Sulingen).

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten (Name, Telefon, Adresse, E-Mail))

Zahlungsdaten (Zahlungsdaten (Kontoinformationen))

Kategorien von Empfängern:

Intern (Fachbereich Allgemeines und Soziales, FB Finanzen, Kindertagesstätten)

Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stelle: Behörde, Organ der Rechtspflege, öffentlich-rechtliche Einrichtung des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und deren Vereinigungen gem. § 2 Abs. 1-3 BDSG. (Landkreis Diepholz zur Beantwortung von Anfragen zu Kindertagesstätten und Kindertagespflegen.))

Sonstige Empfänger (Freie Träger)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:**Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsvertrages

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die Verantwortliche Stelle.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben durch: Antrag zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte)

Sonstige (Änderungsmitteilung der Einrichtungen)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise zur Kenntnis genommen habe und alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Weiterhin bestätige ich, dass ich Änderungen unverzüglich mitteilen werde.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Liebe Eltern,

am 14. November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen, welches zum 1. März 2020 in Kraft tritt.

Durch dieses Gesetz sollen Schul-, Hort-, Kindergarten- und Krippenkinder, sowie letztendlich die gesamte Bevölkerung, wirksam vor Masern geschützt werden.

Dieses Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, mit Eintritt in die Schule oder Kindertagesstätte die von der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Dieser Nachweis muss ab dem 1. März 2020 bei einer Neuaufnahme vor der Aufnahme in eine Kindertagesstätte vorgelegt werden.

Der Nachweis kann durch eine Kopie des Impfausweises/Impfbuches bzw. Impfpasses oder durch ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte/der Schule zu erbringen und Bestandteil des Anmeldeantrages.

Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen bzw. den entsprechenden Nachweis nicht erbringen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen, die mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500,00 € geahndet werden kann.

Nicht geimpfte Kinder oder Kinder, deren Nachweis nicht vorliegt können nicht zur Betreuung in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden.

Bitte geben Sie zur Vollständigkeit des Anmeldeantrages unbedingt eine Kopie des Impfausweises/Impfbuches bzw. Impfpasses oder ein ärztliches Attest ab.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung und die Stadt Sulingen (Frau Dullin, Tel. 04271/88-40, E-Mail: birgit.dullin@sulingen.de), (Frau Schröder, Tel. 04271/88-43, E-Mail: ina.schroeder@sulingen.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
In Vertretung



Hinweis:

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit.

Vermerk der Leitung der Kindertagesstätte

- Anlagen zur Erwerbstätigkeit liegen vor. Impfnachweis liegt vor. Alle Seiten unterschrieben (Seiten 2 und 4).
 Kopie der vollständigen Anmeldung an die Stadt weitergeleitet.

Nachweis über die Erwerbstätigkeit

Zur Bedarfsermittlung der Betreuungszeiten in einer Kindertagesstätte der Stadt Sulingen

Arbeitgeber:

Firmenname	
Anschrift	

Arbeitsort:

_____ Falls abweichend von der Firmenanschrift

Beschäftigte/r

Name	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt sozialversicherungspflichtig und gegen Entgelt oder als Beamte/Beamter beschäftigt ist.

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht:

- unbefristet
- befristet (Zeitraum) _____
- Elterngeld (Zeitraum) _____

Anmerkungen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Nachweis über die Erwerbstätigkeit

Zur Bedarfsermittlung der Betreuungszeiten in einer Kindertagesstätte der Stadt Sulingen

Arbeitgeber:

Firmenname	
Anschrift	

Arbeitsort:

Falls abweichend von der Firmenanschrift

Beschäftigte/r

Name	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt sozialversicherungspflichtig und gegen Entgelt oder als Beamte/Beamter beschäftigt ist.

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht:

- unbefristet
- befristet (Zeitraum) _____
- Elterngeld (Zeitraum) _____

Anmerkungen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)